

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

21.10.2015

7.

öffentlich

**Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber**

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 dem Gemeinderat empfohlen, nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch die Verwaltung, darüber zu beraten und zu beschließen, ob die Gemeinde Südlohn der Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Asylbewerber beitreten soll. Auf die hierzu erstellte Vorlage Nr. [VL 87/2015](#) nebst umfangreichen Anlagen wird verwiesen.

Der Fachbereich Soziales des Kreises Borken hat nun die beigefügte Sachstandsdocumentation „Gesundheitskarte für Asylbewerber“ erstellt. Auf dieser Basis wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Gemeinde Südlohn vorgenommen. Sie ist dieser Sitzungsvorlage ebenfalls beigefügt. Danach werden bei Einführung der eGK in der Gemeinde Südlohn zusätzliche Verwaltungskosten in Höhe von ca. 13.000,00 € (Aufteilung nach Asylbewerber) entstehen. Hinzuzurechnen sind Umlagen für den Sprechstundenbedarf (§ 10 Abs. 9 der Vereinbarung) und der mögliche Ersatz von Verfahrenskosten an die Krankenkassen (Anwalts- und Gerichtskosten - § 12 Abs. 2 der Vereinbarung). Deren Höhe ist zurzeit entweder nicht bekannt oder nicht bezifferbar.

Die Berechnung basiert auf dem Asylbewerberstand Ende 2014 mit 55 Personen. Nach dem aktuellen Stand wohnen in der Gemeinde jedoch bereits 82 Asylbewerber, so dass bei Einführung der eGK mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen wäre, das sind ca. 17.500,00 €. Von noch höheren Asylbewerberzahlen in 2016 ist auszugehen.

Unwägbar bleiben die nach Einführung der eGK möglicherweise zusätzlich entstehenden Mehrkosten durch Leistungsausweitung der gesundheitlichen Versorgung gegenüber den eingeschränkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Neben den Verwaltungskosten und den möglichen höheren Krankheitskosten ist der zusätzlich entstehende Mehraufwand innerhalb des Sachbereiches Soziales in der Verwaltung zu sehen, z.B. durch umfassende An-/Abmeldeverfahren bei den Krankenkasse, Vorbereitungen zur Erstellung der eGK, quartalsweise Abrechnung mit den Krankenkasse. Den ggf. nur sehr geringen Einsparungen bei der ambulanten Krankenhilfe durch Entfall der quartalsweisen Ausgabe von Behandlungsscheinen stehen damit voraussichtlich Mehrkosten für das Personal im Bereich Soziales gegenüber.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass sich finanziell für die Gemeinde Südlohn die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nicht rechnen wird, sondern im Gegenteil die Kosten erheblich steigen werden. Insgesamt wird deshalb die Einführung der eGK durch die Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Der Kreis Borken hat zusammen mit der v.g. Sachstandsdocumentation eine einschätzende Abfrage bei den Städten und Gemeinden im Kreis durchgeführt, ob und aus welchen Gründen die Einführung einer eGK befürwortet oder abgelehnt wird. Nach Abschluss dieser Umfrage zeigt sich, dass 15 Kommunen die Einführung ablehnen (einige vorbehaltlich noch zu fassender politischer Beschlüsse), Gronau hat sich noch nicht positioniert, allein Bocholt sieht die Einführung eher positiv.

**Beschlussempfehlung**

In Anbetracht der vorgelegten Unterlagen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird beschlossen, dass die Gemeinde Südlohn der Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber nicht beitrifft.